

KT-Drucksache Nr. X-0373

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2022;
Zuschussantrag des Reutlinger Spendenparlaments e. V. (RSP) auf anteilige
Förderung einer Geschäftsstelle**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf einen Zuschuss für das Reutlinger Spendenparlament e. V. (RSP) wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Reutlinger Spendenparlament e. V. (RSP) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der Verwendungsnachweis 2020 ist als Anlage 2, der Haushaltsplan 2021 als Anlage 3 und der Haushaltsentwurf 2022 als Anlage 4 beigefügt. Die Satzung des RSP ist als Anlage 5 beigefügt.

Das Spendenparlament unterstützt seit dem Jahr 2000 mit Spendengeldern Projekte im Bereich der Wohlfahrtspflege im Raum Reutlingen. Die Spender werden in die Verteilung der Mittel einbezogen.

Das RSP beantragt einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 EUR und damit in Höhe von ca. 1/3 der Kosten für den Betrieb einer Geschäftsstelle in Höhe von 10.000,00 EUR. Diese ist in der bisherigen Form nicht mehr gesichert. Ein vergleichbarer Antrag wurde auch bei der Stadt Reutlingen gestellt.

Im Hinblick auf zahlreiche andere Vereine, die ihre Geschäfte ehrenamtlich führen, wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Der Einstieg in die (dauerhafte) Mitfinanzierung der Geschäftsstelle des RSP würde einen Präzedenzfall im Landkreis Reutlingen schaffen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Sachverhalt

1.1 Reutlinger Spendenparlament e. V. (RSP)

Der Trägerverein des RSP wurde Ende 1999 durch den paritätischen Kreisverband Reutlingen gegründet. Der Verein RSP hat derzeit ca. 20 Mitglieder. Zielsetzung ist die Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Armut, Isolation und Obdachlosigkeit im Landkreis Reutlingen und in der Stadt Reutlingen.

Seit der Gründung wurden insgesamt über 260 Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 780.000,00 EUR gefördert. Die Vergabe der Spendengelder wird von den derzeit 128 Mitgliedern in öffentlichen Sitzungen des Spendenparlaments vorgenommen.

1.2 Organisationsstruktur des Spendenparlaments

Das Spendenparlament tagt 2-mal jährlich. Jede Person kann Mitglied werden. Der Jahresbeitrag ist als Spende anerkannt und fließt neben anderen Zuwendungen an das RSP in vollem Umfang in die geförderten Projekte.

Die Bewerber um Spendengelder stellen dort die von der Finanzkommission des Spendenparlaments im Vorfeld geprüften und befürworteten Projekte vor. Bei der anschließenden Abstimmung über die Förderung und deren Höhe sind sie unabhängig und nur an die Satzung des Reutlinger Spendenparlaments gebunden.

Der Vorstand wird für 3 Jahre gewählt und besteht aus dem/der Vorsitzenden, seinem/ihrer Stellvertreter/-in und dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin.

Eine Finanzkommission prüft im Vorfeld die Förderanträge auf Förderungswürdigkeit und legt fest, welche Projekte den Parlamentariern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Unternehmen aus der Stadt Reutlingen und dem Landkreis Reutlingen unterstützen als Mentoren mit ihren Netzwerken die Arbeit des Spendenparlaments.

In der Mitgliederversammlung erfolgen Beschlussfassungen über die Grundsätze der Arbeit des Vereins, über die Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen an soziale Projekte und Einrichtungen sowie die Wahl des Vorstands.

2. Geschäftsstelle

Die Aufgaben der Geschäftsstelle wurde 18 Jahre lang vom Paritätischen Wohlfahrtsverbandes übernommen. Dieser hatte seine Unterstützung im Jahr 2018 wegen der landesweiten Neustrukturierung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes beendet.

Für die zunehmenden Aufgaben der Verwaltung wie projektunterstützende Arbeit, Vernetzung und Begleitung der Mitglieder wurde im Jahr 2019 in der Geschäftsstelle eine Stelle auf 450,00-EUR-Basis geschaffen, die von der Lechler-Stiftung bis 2021 finanziell

unterstützt wird.

Aufgrund des gewachsenen Aufgabenfeldes der Geschäftsstelle sieht sich der Vorstand nicht mehr in der Lage, die Betreuung der Geschäftsstelle ehrenamtlich zu leisten. Deshalb hat sich das RSP für die Finanzierung der Geschäftsstelle mit einem Förderantrag an den Landkreis Reutlingen und auch an die Stadt Reutlingen gewandt. Das RSP begehrt jeweils 1/3 der Kosten. Ein weiteres Drittel soll aus Eigenmitteln des RSP aufgebracht werden.

3. Bewertung

Das RSP erfüllt seit Jahren eine gute und engagierte Aufgabe. Es gibt im Landkreis Reutlingen allerdings auch zahlreiche andere Vereine, die in verschiedenen Bereichen (Soziales, Kultur, Sport) ebensolche Aufgaben ehrenamtlich erfüllen. Insoweit sieht die Verwaltung beim RSP keine Sondersituation, die es rechtfertigt, dauerhaft Personal in der Geschäftsstelle zu finanzieren. Hier würde ein Präzedenzfall für andere Vereine und Organisationen geschaffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

E. 15.6.21



Reutlinger Spendenparlament e.V. | Pestalozzistraße 54 | 72762 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Sozialdezernat
Andreas Bauer
Bismarckstraße 81

72764 Reutlingen

Reutlingen, 10.06.2021

Antrag auf anteilige Förderung einer Geschäftsstelle im Reutlinger Spendenparlament (RSP)

Sehr geehrter Herr Bauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Reutlinger Spendenparlament (RSP) besteht seit dem Jahre 2000 - die 1. Parlamentssitzung war am 7. Juli 2000 - und hat zurzeit ca. 20 Mitglieder im Trägerverein und 127 Parlamentarier*innen. Das RSP unterstützte in den vergangenen 20 Jahren 264 Projekte mit einer Gesamtsumme von 780.000 Euro. 18 Jahre wurde die Geschäftsstelle des RSP vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Reutlingen übernommen. 2018 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband diese Unterstützung wegen einer landesweiten Umstrukturierung beendet. In den Jahren 2019 bis 2021 stellte die Lechler-Stiftung dem RSP Geld zur Verfügung, um die Geschäftsstelle unter den neuen Bedingungen weiterzuführen, d.h. das RSP mietet ein Büro an (sehr günstige Räume bei der ev. Bildung) und finanziert eine 450 € Stelle zur Betreuung der Geschäftsstelle. Die Arbeit der Geschäftsstelle kann leider mit den personellen Ressourcen des Vorstands nicht ehrenamtlich geleistet werden.

Für den Betrieb der Geschäftsstelle benötigt das RSP jährlich ca. 10.000 Euro.

Die Spenden und die Zahlungen der Parlamentarier*innen werden zu 100 % für die zu fördernden Projekte verwendet. Im Durchschnitt sind dies im Jahr ca. 35.000 Euro.

Ein Grundsatz des RSP ist, diese Spenden gänzlich für die Projekte zur Verfügung zu stellen und keine Verwaltung zu finanzieren.

Reutlinger Spendenparlament e.V.
im Haus der Familie
Pestalozzistraße 54
72762 Reutlingen
Telefon 07121 929629
E-mail info@spendenparlament-rt.de

Christiane Koester-Wagner
Vorsitzende
Jutta Fundel
stellv. Vorsitzende
Eberhard Schwille
Schatzmeister

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE52 6405 0000 0000 2714 44
BIC: SOLADES1REU
Volksbank Reutlingen
IBAN: DE69 6039 0000 0174 3000 00
BIC: GENODES1BBV



spendenparlament

Reutlinger Spendenparlament e.V. | Pestalozzistraße 54 | 72762 Reutlingen

Um die Arbeit des Reutlinger Spendenparlamentes aufrecht zu erhalten, ist auch weiterhin eine Geschäftsstelle notwendig. Der Trägerverein des Spendenparlamentes kann ein Drittel der Kosten aufbringen. Für die restlichen ca. 2/3 suchen wir Zuschussgeber. Beim Versuch, finanzielle Unterstützung durch die Aktion Mensch, Lotterien und andere Stiftungen zu erhalten, wurde deutlich, dass für eine Geschäftsstelle keine Bezuschussung erfolgt.

In der Vergangenheit wurden viele Projekte im Landkreis Reutlingen gefördert, insbesondere in der Stadt Reutlingen. Somit hat das RSP zum Gelingen vieler sozialer Einrichtungen beigetragen und einen nicht unerheblichen Anteil an der Gestaltung des Sozialen im Landkreis Reutlingen geleistet.

Das RSP entlastet mit seiner Arbeit und der Unterstützung wichtiger Projekte gegen Ausgrenzung, Isolation und Armut den Haushalt des Landkreises jährlich mit einem namhaften Betrag. Viele Träger würden sich ohne diese Unterstützung des RSP an den Landkreis Reutlingen wenden.

Deshalb wenden wir uns heute an Sie und stellen den Antrag an den Landkreis Reutlingen, das Reutlinger Spendenparlament jährlich mit einer Summe in Höhe von 3.000 Euro für die Geschäftsstelle zu fördern. Ein ähnlich lautender Antrag ist an die Stadt Reutlingen gestellt.

Wenn Stadt und Landkreis das RSP mit je 3.000 Euro im Jahr unterstützen und der Verein selbst den restlichen Abmangel aufbringt, wäre die Finanzierung der Geschäftsstelle gesichert.

Wir bitten Sie, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen.

Sollten wir keine finanzielle Absicherung der Geschäftsstelle erfahren, steht die segensreiche Arbeit des RSP auf dem Spiel und es besteht die Gefahr, dass das Spendenparlament aufgelöst werden muss mit negativen Folgen für zukünftige soziale Projekte.

Mit freundlichen Grüßen!

Christiane Koester-Wagner
Vorsitzende Trägerverein RSP

Dr. Barbara Dürr
für das Präsidium

Anlage: Finanzierungsplan Geschäftsstelle RSP

Reutlinger Spendenparlament e.V.
im Haus der Familie
Pestalozzistraße 54
72762 Reutlingen
Telefon 07121 929629
E-mail info@spendenparlament-rt.de

Christiane Koester-Wagner
Vorsitzende
Jutta Fundel
stellv. Vorsitzende
Eberhard Schwillle
Schatzmeister

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE52 6405 0000 0000 2714 44
BIC: SOLADES1REU
Volksbank Reutlingen
IBAN: DE69 6039 0000 0174 3000 00
BIC: GENODES1BBV

Finanzierungsplan für die Geschäftsstelle des Reutlinger Spendenparlaments

Ausgaben:

Personalstelle auf 450 Euro Basis 450 Euro x 12 plus 25 % Pauschalversteuerung	6.750,00 Euro
Miete, Bürobedarf, Nutzung Telefon und Kopierer Pro Quartal 500 Euro	2.000,00 Euro
Porto jährlich	1.000,00 Euro
Werbemaßnahmen, Flyer, Betreuung der Homepage und Social Media u.a. werden zurzeit durch Mentoren getragen	5.000,00 Euro
Investitionen Laptop, Drucker: anteilig pro Jahr	250,00 Euro
Summe 1	15.000,00 Euro
abzügl. Werbemaßnahmen	5.000,00 Euro
Summe 1	10.000,00 Euro

Einnahmen:

Landkreis Reutlingen	3.000,00 Euro
Stadt Reutlingen	3.000,00 Euro
Trägerverein	3.000,00 Euro
Spenden	1.000,00 Euro
Summe 1	10.000,00 Euro

Rückblick 2020/Ausblick 2021

ein ganz anderes , besonderes Jahr liegt hinter uns und ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen allen, dass wir alles so gut miteinander geschafft haben.

Wir wurden vor völlig neue Aufgaben gestellt- beide

Parlamentssitzungen konnten nicht stattfinden und trotzdem konnten wir **12 Projekte** mit knapp 30.000€ (**29.610€**) unterstützen. Und das Besondere ist, dass sich mehr Parlamentarier*innen (**52 in der 1.Sitzung und 42 in der 2.)**beteiligt haben.Schade ist natürlich, dass sich die Projekte nicht persönlich vorstellen konnten. Herzlichen Dank den **Mitgliedern der Finanzkommission**, die alle Anträge bearbeitet, mit den Projekten Kontakt aufgenommen und die Vorlagen erarbeitet haben. Sie sind die **Brücke zwischen den Projekten und dem Parlament.**

Bei der **Wahl zum Präsidium** waren es **29** Stimmzettel, die eingegangen sind, aber auch das ist toll. Ich freue mich sehr über unser Präsidium und habe **Frau.Dr. Dürr, Herrn Gerstlauer und Herrn Klinger** gratuliert und mich sehr für Ihr Engagement bedankt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Im letzten Brief baten wir darum, die **Post elektronisch** versenden zu können – auch hier gab es viele Rückmeldungen und wir können sehen, dass sich unsere Unterstützer*innen auf Neues einstellen!

Ansonsten bin ich sehr gespannt, was uns das **Jahr 2021** bringen wird.

Können die **Parlamentssitzungen am 23. April 2021 und am 12.November 2021 regulär** stattfinden? Sollen wir sie evtl als ZOOM Konferenzen planen? Dabei könnten sich die Projekte dann den Teilnehmenden präsentieren? Sollen wir neben der Teilnahme an den Sitzungen eine schriftliche Abstimmung über die Projekte anbieten?

Unser **1. virtueller Marathon, der 20. Reutlinger Spendenmarathon**, hat uns wirklich viel abgefordert- Werbung wie und in welcher Form : Plakate Ja / Nein- Flyer- Pressemitteilungen- Werbung im Netz – die Großbanner wurden umgestaltet und aufgehängt! Wir hatten große Unterstützung von kc design, plot5, Apros und sogar die Presse konnten wir für uns gewinnen!

Viele, viele haben sich ansprechen lassen und mitgemacht und unsere jahrelangen treuen Großspender(GWG; FAIRenergie; Villforth) sind bei der Stange geblieben.

Das Ergebnis ist ja wirklich sensationell! 19.361,80€

Danke Ihnen allen! Es war wirklich ein jubläumsgerechter, besonderer Marathon

Zum Jahresende sind nochmals 3.250 € an Spenden eingegangen.

Darüber freuen wir uns sehr!

Alle Spendenbescheinigungen sind mit Dankschreiben verschickt.

Herzlichen Dank für die Erledigung an Frau Buchen und Herrn Schwille.
Der **21. Marathon ist für den 25.09.2021** geplant, die Rennwiese reserviert, 3 Standorte für die Großbanner genehmigt- da haben wir Glück, denn am 26.09 ist ja Bundestagswahl! Wahrscheinlich werden die Kandidaten der verschiedenen Parteien gerne auf der Rennwiese vorbeischaun.
Zusätzlich und ergänzend möchten wir gerne – nach den tollen Erfahrungen von 2020- einen virtuellen Marathon über einen längeren Zeitraum von Mitte August bis Mitte Oktober (KITAS) planen und anbieten.

Leider mussten wir unser **Jubiläum zum 20 jährigen Bestehen** absagen (Raum, Musiker, Redner...)und wir haben es für den 18.Juni 2021 im Hohbuch geplant, allerdings bin ich im Moment ziemlich hin und her gerissen, ob wir uns auf diesen Termin einlassen sollen. Das Pandemie Geschehen ist in keiner Weise berechen- und absehbar und ich überlege mir die letzten Tage immer wieder, ob wir das Jubiläum im Juni nicht absagen sollen und die Feier des 25 jährigen Jubiläums in den Blick nehmen sollten.

Was meinen Sie?

In der Vorstandssitzung am 19.01.2021 haben wir nach angeregter Diskussion beschlossen, dass wir das Jubiläum zum 20 Jährigen Jubiläum nicht begehen werden, da das Pandemie Geschehen nicht absehbar ist und wir keinerlei Planungssicherheit haben. Wenn es dann wieder möglich ist, Feste zu feiern, gehen wir von einer Terminfülle für alle Beteiligten aus, zu der wir vom Spendenparlament nicht auch noch beitragen wollen.

Wir nehmen voll Zuversicht das 25 Jährige Bestehen des Spendenparlaments in 2025 in den Blick.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Die erste Teilnahme des RSP an einem **Verkaufsoffenen Sonntag** (5. April 2020) wurde pandemiebedingt abgesagt.

Im Oktober war der **TAG der SICHERHEIT** geplant, an dem wir beim Stand der Kreisverkehrswacht hätten mitmachen können.

Auch dieser wurde abgesagt. Aber dies sind ja Vorhaben, die wir vielleicht in den nächsten Jahren einmal durchführen können.

Mitgliederversammlung 2020: musste pandemiebedingt leider ausfallen.

In dieser Sitzung sollte der Vorstand neu gewählt werden. Laut Satzung bleibt der Vorstand so lange im Amt, bis ein neuer gewählt ist. In der Vorstandssitzung vom 19.1.2021 haben wir uns darauf verständigt, die Mitgliederversammlung am 12.10 2021 abzuhalten, dort wird dann auch der Vorstand gewählt werden können. Falls die Mitglieder des Trägervereins vorab einen Jahresbericht 2020 erhalten möchten, kann ich diesen gerne vorab verschicken.

Antrag an den städtischen Haushalt:

am 30.12.2020 kam per Mail ein Schreiben von Herrn BM Hahn, in dem er

uns aufgefordert hat, einen schriftlichen Antrag an die Stadt Reutlingen zu richten. Der Haushalt ist sehr angespannt, aber wir müssen es probieren. Am Montag 18.1. habe ich mich zum 1. Mal mit Herrn Klinger getroffen und erste Massnahmen überlegt. Ich hoffe sehr – auch mit der Unterstützung von uns allen- dass wir diesen Antrag dann durchbekommen. Allerdings wird uns allen dabei viel abverlangt werden, wir werden in Fraktionssitzungen gehen und viele Einzelgespräche führen müssen, damit dieses Vorhaben gelingen kann.

Unterstützung durch APROS:

Herr Feyerabend, seine Mitarbeiter*innen und die Mentor*innen haben auch weitere Unterstützung zugesagt, allerdings wird der Mentor Kroll und Partner aussteigen..

Die für Januar und Februar 2021 geplanten Spendenübergaben haben wir wegen der Pandemie abgesagt. (Vorbildfunktion)

APROS unterstützt uns wirklich sehr gut mit unserer Homepage und auch mit Werbung und PM und wir haben im letzten Jahr netto (nach Abzug der bezahlten Rechnungen) ca. 3000€ Spenden über APROS bekommen.

Herr Schwille hat mit Unterstützung von Frau Buchen und APROS ein paypal Konto eingerichtet, was relativ aufwändig gewesen ist. Herzlichen Dank dafür! So kann Geld dann direkt über die Homepage gespendet werden.

Unterstützung durch die KSK:

interessantes Telefonat mit Herrn Lehmann im November 2020.

Spenden gehen nur noch über die GutfürNeckarAlb Plattform bzw.

Betterplace.org. Das heißt: wir sollen Projekte vorschlagen, die sich dann zusätzlich auf dieser Plattform bewerben und die KSK spendet uns dann im Gegenzug bis zu 5000€ /Jahr zur Unterstützung dieser Projekte. Wenn ich es richtig verstanden habe.

Ein neuer Gedanke ist, einen Teil unserer Geschäftsstelle über dieses Projekt zu finanzieren. Wir müssen entsprechende Gespräche führen.

Unterstützung Volksbank:

regelmässige Drucksachen,

Marathon: 1000€

Corona Soforthilfe 300€

Kapla Bausteine 1200€ (Ortsjugendring Eningen)

Schreiben : Neues Förderengagement der Vereingten Volksbanken

- habe mich noch nicht kundig gemacht. Da wird es aber auch Umstellungen geben.

–

So hoffe ich jetzt zu allererst, dass wir das Pandemiegeschehen in den Griff bekommen und dass wir alle versuchen, dabei mitzuhelfen und uns an die Massnahmen halten.

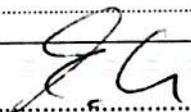
Ihnen allen danke ich für ihre große Unterstützung und ihr Engagement für das RSP von ganzem Herzen!

Christiane Koester- Wagner

<input type="checkbox"/> Antrag X Verwendungsnachweis 2020			
(Name des Vereins/Institution usw.)			
1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte	1		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	70 %		
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte		EUR	
Verwaltungskräfte	3600	EUR	
Honorarkräfte		EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		EUR	
Zivildienstleistende		EUR	
Praktikanten/innen		EUR	
Reinigungspersonal		EUR	3600 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	900	EUR	
Aus- und Fortbildung	150	EUR	
Supervision		EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft		EUR	
Reisekosten	250	EUR	
Sonstige Umlagen		EUR	1300 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	2000	EUR	
Raumnebenkosten	379	EUR	2379 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten			
Büromaterial	1500	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	5000	EUR	
KFZ-Betriebskosten		EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	350	EUR	
Porto und Telekommunikation	1500	EUR	
Versicherungen	238	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen		EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		EUR	
Lebensmittelaufwand		EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		EUR	
Sonstiges (Versorgungsmappen)		EUR	8588 EUR
1.4 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)			EUR
1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Ausgaben gesamt			15867 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen ect.)	EUR	EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	3040 EUR	
Spenden/Bußgelder	10000 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	10000 EUR	23040 EUR
Einnahmen gesamt			23040 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.201x		EUR
Stand: 31.12.201x		EUR
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2020	8848	EUR
Stand: 31.12.2020	16021	EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.201x		EUR
Stand: 31.12.201x		EUR

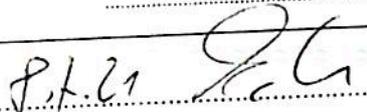
Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

8.7.21 
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)
 (Eberhard Schwilke
 Schriftführer)

<input type="checkbox"/> Antrag X Verwendungsnachweis Plan 2021			
(Name des Vereins/Institution usw.)			
1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte	1		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	70 %		
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte		EUR	
Verwaltungskräfte	3600	EUR	
Honorarkräfte		EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		EUR	
Zivildienstleistende		EUR	
Praktikanten/innen		EUR	
Reinigungspersonal		EUR	3600 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	900	EUR	
Aus- und Fortbildung	150	EUR	
Supervision		EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft		EUR	
Reisekosten	250	EUR	
Sonstige Umlagen		EUR	1300 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	2000	EUR	
Raumnebenkosten	379	EUR	2379 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten			
Büromaterial	1500	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	5000	EUR	
KFZ-Betriebskosten		EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	350	EUR	
Porto und Telekommunikation	1500	EUR	
Versicherungen	238	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen		EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		EUR	
Lebensmittelaufwand		EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		EUR	
Sonstiges (Versorgungsmappen)		EUR	8588 EUR
1.4 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)			EUR
1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Ausgaben gesamt			15867 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen ect.)	EUR	EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	3040 EUR	
Spenden/Bußgelder	6000 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	19040 EUR	19040 EUR
Einnahmen gesamt			19040 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			EUR
Stand: 01.01.201x			EUR
Stand: 31.12.201x			
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			EUR
Stand: 01.01.2021	16021		EUR
Stand: 31.12.2021 Plan	19197		
3.2 Schuldenstand			EUR
Stand: 01.01.201x			EUR
Stand: 31.12.201x			

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen


 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)
 Eberhard Schwille
 -Schickwerke-

X Antrag Verwendungsnachweis 2022

(Name des Vereins/Institution usw.)

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	1
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	100 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	EUR	
Verwaltungskräfte	5400	EUR
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
Zivildienstleistende	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	5400 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	1350	EUR
Aus- und Fortbildung	150	EUR
Supervision	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR	
Reisekosten	250	EUR
Sonstige Umlagen	EUR	1750 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	2000	EUR
Raumnebenkosten	379	EUR
		2379 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	5000	EUR
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR	
Porto und Telekommunikation	1000	EUR
Versicherungen	238	EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (Versorgungsmappen)	EUR	6238 EUR

1.4 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)	EUR
--	-----

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten	EUR
---	-----

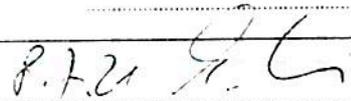
Ausgaben gesamt	15767 EUR
------------------------	------------------

1.6 Zuführung zu Rücklagen	EUR
-----------------------------------	-----

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen	EUR
--	-----

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	3000 EUR	
Landkreis	3000 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen ect.)	EUR	6000 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	3000 EUR	
Spenden/Bußgelder	1000 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	4000 EUR
Einnahmen gesamt			10000 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.201x		EUR
Stand: 31.12.201x		EUR
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021 Plan	19197	EUR
Stand: 31.12.2021 Plan	13430	EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.201x		EUR
Stand: 31.12.201x		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen



 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)
 (Bernd Richter
 - Referent -)



Satzung
S A T Z U N G
des Reutlinger Spendenparlaments
beschlossen auf der Gründungsversammlung vom 18.11.1999

§ 1 (Name)

- (1) Der Verein führt den Namen „Reutlinger Spendenparlament e.V.“
- (2) Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Reutlingen.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 (Zweck)

Zweck des Vereins ist die Förderung von Projekten im Sinne der Wohlfahrtspflege, insbesondere zur Verhinderung und Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung wie z.B. Armut, Isolation und Obdachlosigkeit in Kreis und Stadt Reutlingen. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch das Werben und Sammeln von Spenden sowie die Beteiligung der Spenderinnen und Spender an der zweckentsprechenden Verwendung und die Vergabe von Zuwendungen aus den Spenden an steuerbegünstigte Körperschaften sowie Initiativen, die Ziele in o.g. Sinne verfolgen.

§ 3 (Gemeinnützigkeit)

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(4) Die Mitglieder des Vereins sowie der Finanzkommission und des Spendenparlaments erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 (Organe des Vereins)

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Finanzkommission
4. das Spendenparlament.

§ 5 (Mitgliedschaft)

(1) Mitglieder des Vereins können nur natürliche Personen werden, die die Aufgaben des Vereins zu fördern bereit sind.

(2) Die Aufnahme erfolgt aufgrund schriftlicher Anmeldung durch Beschluss des Vorstands. Gegen einen ablehnenden Beschluss kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung herbeigeführt werden. Ein jährlicher Mitgliedsbeitrag wird erhoben. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 6 (Erlöschen der Mitgliedschaft)

(1) Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch Austritt
2. durch Ausschluss
3. durch Tod.

(2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er kann nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen.

(3) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Ziele und das Ansehen des Vereins gröblich schuldhaft verstoßen hat.

(4) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Das betroffene Mitglied kann innerhalb eines Monats nach Zustellung der Ausschlussentscheidung eine Entscheidung der

Mitgliederversammlung beantragen, welche dann endgültig über den Ausschluss durch Beschluss entscheidet.

§ 7 (Mitgliederversammlung)

(1) Die Mitgliederversammlung tritt bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich auf schriftliche Einladung des Vorstandes zusammen.

(2) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Vorstandes oder dessen/deren Stellvertreter/in.

(3) Die Mitglieder des Präsidiums des Spendenparlamentes haben das Recht, mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

(4) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift durch einen von der Mitgliederversammlung gewählten Protokollführer/in anzufertigen und von dieser/diesem zu unterschreiben.

(5) Die Mitgliederversammlung muss unter Angabe der Tagesordnung zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn die Einberufung von 1/3 der Mitglieder unter schriftlicher Angabe des Beratungsgegenstandes gefordert wird.

(6) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Geheime Abstimmung kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn ein Mitglied dies beantragt.

§ 8 (Aufgaben der Mitgliederversammlung)

(1) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere

1. Beschlussfassung über die Grundsätze der Arbeit des Vereins, seine Weiterentwicklung sowie die Erweiterung und Einschränkung bisheriger Aufgaben.

2. Beschlussfassung über Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen an soziale Projekte und Einrichtungen.

3. Beschlussfassungen über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern in den Fällen der §§ 5 und 6 der Satzung.

4. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages des Vereins mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

5. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Vorstandes, sowie die Geschäftsordnung für die Finanzkommission und für das Spendenparlament,

6. Beschlussfassung über die Höhe der jährlichen Mindestspende für das Spendenparlament für das folgende Geschäftsjahr.

7. Wahl des/der Vorsitzenden des Vorstandes, seines/ihrer Stellvertreters bzw. seiner/ihrer Stellvertreterin, des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin, sowie des/der Vorsitzenden der Finanzkommission, die im Vorstand kein Stimmrecht hat.
8. Beschlussfassung über einen Vorschlag zur Wahl des Präsidiums des Spendenparlaments.
9. Wahl von zwei Abschlussprüfern/ zwei Abschlussprüferinnen auf Vorschlag des Vorstandes.
10. Beschlussfassung über die Jahresrechnung.
11. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes.
12. Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
13. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
14. Beschlussfassung über alle übrigen der Mitgliederversammlung durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben.

(2) Beschlüsse über Satzungsänderungen sind nur wirksam, wenn sie mit der qualifizierten Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst werden. Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf zu seiner Wirksamkeit der qualifizierten Mehrheit von 3/4 aller Mitglieder des Vereins.

§ 9 (Vorstand)

- (1) Der Vorstand besteht aus dem /der Vorsitzenden, seinem/ihrer Stellvertreter bzw. seiner/ihrer Stellvertreterin und dem/der Schatzmeister/Schatzmeisterin. Der/die Vorsitzende der Finanzkommission nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstands teil. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein.
- (2) Der Vorstand hat eine Amtsperiode von drei Jahren. Er bleibt solange im Amt, bis eine neuer Vorstand gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die stimmberechtigten Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder des Vereins sein.
- (4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf.
- (5) Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, in welcher die gefassten Beschlüsse enthalten sein müssen.
- (6) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (7) Der Vorstand tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden sooft zusammen, wie das Interesse und die Zwecke des Vereins es erfordern. Auf Antrag von zwei seiner Mitglieder muss er unter Angabe des Grundes zusammentreten.

(8) Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zustimmen.

(9) Der/die Vorsitzende der Finanzkommission sowie die Mitglieder des Präsidiums des Spendenparlaments haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen.

§ 10 (Aufgaben des Vorstandes)

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

(2) Der Vorstand führt insbesondere die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie des Spendenparlaments aus.

(3) Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlung vor und lädt zu den Mitgliederversammlungen ein. Im Einvernehmen mit dem Präsidium des Spendenparlaments bereitet er die Sitzungen des Spendenparlaments vor.

(4) Der Vorstand stellt die Jahresrechnung auf und leitet diese zur Prüfung an die von der Mitgliederversammlung bestimmten Prüfer/innen weiter.

(5) Der Vorstand entsendet aus seiner Mitte ein Mitglied in die Finanzkommission.

(6) Der Vorstand bestätigt die Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertreter/in der Finanzkommission.

§ 11 (Ausschüsse)

(1) Zur Erledigung bestimmter Aufgaben der Geschäftsführung des Vereins können vom Vorstand verschiedene Ausschüsse gebildet werden. Die Ausschüsse wählen sich ihre Vorsitzenden selbst.

(2) Die Vorsitzenden müssen Mitglieder des Vereins sein. Die übrigen Mitglieder der Ausschüsse brauchen keine Vereinsmitglieder zu sein.

§ 12 (Finanzkommission)

(1) Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern.

(2) Zwei Mitglieder der Finanzkommission werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Zwei weitere Mitglieder werden vom Spendenparlament aus seiner Mitte gewählt. Der Vorstand entsendet eines seiner Mitglieder in die Finanzkommission.

(3) Die Finanzkommission wählt aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/n der Finanzkommission und den/die stellvertretende Vorsitzende/n. Der Vorstand bestätigt diese Wahl.

(4) Die Mitglieder der Finanzkommission, soweit nicht anders bestimmt, müssen nicht Mitglieder des Vereins sein. Sie sollen einen guten Überblick über die Reutlinger Sozialarbeit haben, sowie über Kenntnisse der Bedürfnisse der Menschen verfügen, im Sinne von § 2 der Satzung.

(5) Die Amtsperiode der Finanzkommission beträgt drei Jahre. Sie bleibt solange im Amt, bis eine neue Finanzkommission gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

(6) Die Finanzkommission tritt bei Bedarf auf Einladung ihres/ihrer Vorsitzenden zusammen und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

(7) Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

(8) Der Vorstand hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Finanzkommission teilzunehmen.

§ 13 (Aufgaben der Finanzkommission)

(1) Die Finanzkommission prüft alle beim Verein eingegangenen Anträge auf Zuwendungen von Mitteln aus dem Spendenaufkommen des Vereins und erarbeitet Vorschläge zur Vergabe von Spendenmitteln als Beschlussvorlagen für die Beschlussfassung des Spendenparlaments.

(2) Über diese Vorschläge muss die Finanzkommission Einvernehmen mit dem Vorstand herstellen.

(3) Der/die Vorsitzende oder ein anderes Mitglied der Finanzkommission begründen die vorher den Mitgliedern des Spendenparlaments zugesandten Beschlussvorlagen in der Sitzung des Spendenparlaments.

(4) Die Finanzkommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

§ 14 (Spendenparlament)

(1) Das Spendenparlament besteht aus natürlichen Personen, die keine Vereinsmitglieder sind, und die sich gegenüber dem Verein durch eine schriftliche Erklärung verpflichtet haben, eine jährliche Mindestspende zu leisten, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt worden ist. Die Person wird zum stimmberechtigten Parlamentarier nach Eingang der Spende im Reutlinger Spendenparlament.

(2) In den Sitzungen des Spendenparlaments haben alle Personen Stimmrecht, die die jährliche Mindestspende bezahlt haben. Die Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.

(3) Die Beschlüsse des Spendenparlaments werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Parlamentarier gefasst.

(4) Auf seiner konstituierenden Sitzung wählt das Spendenparlament ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus drei Personen (Präsidenten/innen). Das Präsidium wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung des Vereins aus der Mitte der Parlamentarier des Spendenparlaments gewählt.

(5) Die Amtszeit des Präsidiums beträgt drei Jahre. Das Präsidium bleibt solange im Amt, bis ein neues Präsidium gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

(6) Das Präsidium des Spendenparlaments bestimmt aus seiner Mitte eine/n Protokollführer/in für die jeweilige Sitzung. Die Beschlüsse des Spendenparlaments sind in einem Protokoll festzuhalten und zur Ausführung an den Vorstand des Vereins weiterzuleiten.

§ 15 (Aufgaben des Spendenparlaments)

(1) Das durch Spenden aufgebrauchte Vermögen ist von dem Vermögen des Vereins getrennt zu halten und bei einem Kreditinstitut mündelsicher zu höchstmöglichem Zinssatz anzulegen.

(2) Das Spendenparlament entscheidet durch Beschlussfassung über die von der Finanzkommission vorgelegten Anträge auf Vergabe von Zuwendungsmitteln aus dem Spendenaufkommen.

(3) Änderungen oder Ergänzungen zu den Beschlussvorlagen aus der Mitte des Spendenparlaments werden nur beraten und zur Abstimmung gebracht, wenn mindestens die Mehrheit der anwesenden Parlamentarier des Spendenparlaments die Änderungen oder Ergänzungen in die Beratung einbringen wollen. Dies kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel geschehen.

(4) Neue Anträge auf Vergabe von Zuwendungen aus der Mitte des Spendenparlaments sind an die Finanzkommission zur Prüfung und Wiedervorlage beim Parlament weiterzuleiten.

§ 16 (Auflösung)

(1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung (§ 8 (1) Nr. 13 der Satzung). Falls die Mitgliederversammlung in dem Beschluss über die Auflösung des Vereins nichts anderes bestimmt hat, sind der/die Vorsitzende des Vorstandes und dessen/deren Stellvertreter/in gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse der Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.